



## Eierkennzeichnung: Was muss draufstehen?

Was genau bedeuten die Zahlen und Buchstaben auf den Eiern, der so genannte Erzeugercode?



Kennzeichnung auf Eiern und  
Verpackungen, Quelle: aid, Peter Meyer

### Vermarktungsnormen für (Hühner-) Eier

Die Eierkennzeichnung ist EU-weit einheitlich und verbindlich in den Vermarktungsnormen für Eier geregelt. Es sind dies die

- Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und die
- Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission vom 23. Juni 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier.

Die **Vermarktungsnormen gelten nur für Hühnereier**.

### Kennzeichnung bei Direktvermarktung

Sie gelten nicht für Eier, die der Erzeuger selbst auf der Hofstelle, auf einem örtlichen öffentlichen Markt – ausgenommen Auktionsmärkte – oder im Verkauf an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher zum Eigenbedarf abgibt, sofern die Eier aus der Erzeugung dieses Erzeugers stammen, **unverpackt** sind und **nicht von den Angaben der Güte- und Gewichtsklassen Gebrauch gemacht wird**.

Eier, die von Direktvermarktern auf örtlichen öffentlichen Märkten angeboten werden, sind jedoch mit dem Erzeugercode zu kennzeichnen.

### Zusätzliche Kennzeichnung ökologisch erzeugter Eier

Die Vorschriften der Vermarktungsnormen gelten auch für Eier aus ökologischer Erzeugung. Auf der Verpackung von Eiern aus ökologischer Erzeugung aus der Europäischen Union sind zusätzlich zu den Kennzeichnungsanforderungen der Vermarktungsnormen entsprechend den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und Durchführungsbestimmungen) die Codenummer der Öko-Kontrollstelle, das EU-Bio-Logo und die Herkunftsangabe (z.B. "EU-Landwirtschaft" oder "Nicht-EU-Landwirtschaft") anzugeben.

### Kennzeichnung verpackter und lose verkaufter Eier

Die Kennzeichnung ist auf der Außenseite der Verpackung in deutlich sichtbarer und leicht lesbarer Druckschrift anzubringen. Im Lose-Verkauf sind die Angaben auf einem Schild auf oder neben der Ware oder einem Begleitzettel anzugeben. Im Übrigen gelten die allgemein gültigen rechtlichen Regeln des Lebensmittelrechts zum Schutz der Verbraucher vor Täuschung und Irreführung. In diesem Rahmen sind freiwillige Kennzeichnungen grundsätzlich möglich.

## Aufbau und Bedeutung des Erzeugercode auf dem Ei

Die Vermarktungsnormen schreiben eine **obligatorische Angabe der Haltungsform** vor. Eier der Güteklasse A sind mit dem Erzeugercode zu kennzeichnen, aus dem sich die Art der Haltungsform ablesen lässt. Zusätzlich ist die Art der Haltungsform auch auf der Verpackung anzugeben.

Seit dem 1. Januar 2004 ist jedes Ei der Güteklasse A mit einem Erzeugercode zu stempeln, aus dem die Art der Legehennenhaltung und die Herkunft abgeleitet werden kann. Die Bedeutung des Erzeugercodes ist bei Lose-Verkäufen am Ort des Verkaufs und bei verpackten Eiern in oder auf dem Behältnis zu erklären. Der Erzeugercode auf dem Ei bietet die Möglichkeit einer eindeutigen Kennzeichnung von Haltungsform und Herkunft.

Der Erzeugercode hat folgenden Aufbau:

### 1. Code für das Haltungssystem

- 0 = Ökologische Erzeugung
- 1 = Freilandhaltung
- 2 = Bodenhaltung
- 3 = Käfighaltung

### 2. Code des Registrierungsmitgliedstaats (Herkunft)

Zwei Buchstaben für den Mitgliedstaat, zum Beispiel:

- AT = Österreich
- BE = Belgien
- DE = Deutschland
- NL = Niederlande

### 3. Identifizierung des Betriebs

Jeder Mitgliedstaat hat ein System eingerichtet, mit dessen Hilfe den zu registrierenden Betrieben eine individuelle Nummer zugewiesen wird. Es können weitere Stellen angefügt werden, um einzelne Bestände/Ställe zu identifizieren.

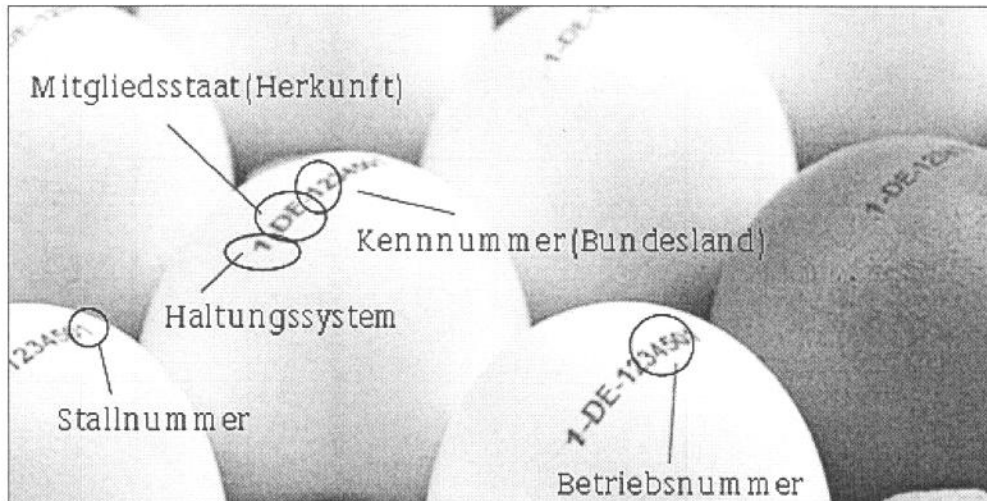
#### Beispiel: 1-DE-0212341

- 1 = Haltungsform: hier Freilandhaltung
- DE = Herkunft: hier Deutschland
- 0212341 = Betriebsnummer, wobei die beiden ersten Stellen das Bundesland (im Beispiel "02"), die dritte bis sechste Stelle den Betrieb (im Beispiel "1234") und die siebte Stelle den jeweiligen Stall (im Beispiel "1") identifiziert.

Die Bundesländer haben folgende Kennung:

- 01 = Schleswig Holstein
- 02 = Hamburg
- 03 = Niedersachsen
- 04 = Bremen
- 05 = Nordrhein-Westfalen
- 06 = Hessen
- 07 = Rheinland-Pfalz
- 08 = Baden-Württemberg
- 09 = Bayern

- 10 = Saarland
- 11 = Berlin
- 12 = Brandenburg
- 13 = Mecklenburg-Vorpommern
- 14 = Sachsen
- 15 = Sachsen-Anhalt
- 16 = Thüringen



**Zusatzinfo zur Kennzeichnung von Eiern aus der**

Beispiel für den Aufbau des Erzeugercodes, Quelle: BMELV, aid infodienst, P. Meyer

## Kleingruppenhaltung

Eier aus der deutschen Kleingruppenhaltung sind gemäß Artikel 12 i.V. m. Anhang I Teil A der VO (EG) Nr. 589/2008 auf der Verpackung als "Eier aus Käfighaltung" zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen erfüllt, die Angabe der Haltungsart gemäß Anhang I Teil B um den Begriff "ausgestalteter Käfig" zu ergänzen. Die Kennzeichnung muss deutlich sichtbar und in leicht lesbarer Druckschrift erfolgen.

Eier der Güteklasse A müssen deutlich sichtbar, leicht lesbar und mindestens zwei Millimeter hoch mit dem Erzeugercode gemäß Nummer 2 des Anhangs der Richtlinie 2002/4/EG gekennzeichnet werden. Eier aus der Kleingruppenhaltung sind gemäß Anhang II Nr. 3 der VO (EG) Nr. 589/2008 "Eier aus Käfighaltung", demzufolge ist die Haltungsart im Erzeugercode mit der "3" anzugeben. Entsprechend sind diese Betriebe im Rahmen der Durchführung des Legehennenbetriebsregistergesetzes auch als Käfighaltungsbetriebe zur registrieren.

Weitergehende Angaben zur Art der Legehennenhaltung sind sowohl auf der Verpackung als auch auf dem Ei möglich, hierbei sind jedoch die allgemeinen Vorschriften des Lebensmittelrechts, das heißt insbesondere das Verbot der Irreführung und der Täuschung, zu beachten. Der zusätzliche Hinweis auf die Kleingruppenhaltung ist im Rahmen der allgemeinen Kennzeichnungsregeln sowohl auf der Verpackung als auch auf dem Ei grundsätzlich möglich und rechtlich zulässig.

## Weitere Angaben:

- **Güteklasse**
- **Klasse A** oder "frisch": Eier dürfen weder gewaschen noch anderweitig gereinigt, nicht haltbar gemacht oder gekühlt werden ("normale" Konsumeier für private Haushalte).
- **Klasse B** oder "Eier zweiter Qualität oder deklassiert" sind für Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie und Unternehmen der Nicht-Nahrungsmittelindustrie bestimmt.

Kriterien für die Einteilung in die Güteklassen sind der Zustand der Schale und Kutikula, der Luftkammer, des Eiklars, des Dotters, des Keims sowie der Geruch des Eies.

- **Gewichtsklasse**

### Gewichtsklassen von Eiern

Bezeichnung	Größe	Gewicht in Gramm
XL	sehr groß	73 und darüber
L	groß	63 bis unter 73
M	mittel	53 bis unter 63
S	klein	unter 53

- Das **Mindesthaltbarkeitsdatum** (MHD) darf **28 Tage** nach dem Legen nicht überschreiten. Nach dem 18. Tag sind die Eier im Handel auf eine Temperatur von + 5°C bis + 8°C zu kühlen. Letztes Verkaufsdatum ist der 21. Tag nach dem Legen. Bei Eiern der Güteklasse B ist statt des Mindesthaltbarkeitsdatums das Verpackungsdatum anzugeben.
- Kühlinweis: Empfehlung an die Verbraucher, die Eier nach dem Kauf bei Kühlschranktemperatur zu lagern
- Kennnummer der **Packstelle**: Die Kennnummer der Packstelle ist auf der Verpackung anzugeben. In der Packstelle werden die Eier sortiert, gekennzeichnet und verpackt. Es ist sehr wohl möglich und auch rechtlich zulässig, dass in einem niederländischen Betrieb gelegte Eier (Stempel auf dem Ei: NL) in einer deutschen Packstelle sortiert und gekennzeichnet werden (PN-Nummer auf der Verpackung: DE ....). **Die Angabe „DE“ auf der Verpackung sagt somit nicht unbedingt etwas zur Herkunft der Eier, hierfür ist alleine die Stempelung auf dem Ei maßgeblich!**